



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehnen vnd mehrern
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen
vngeschickten Consequentzen So in den ersten sibben
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

Pistorius, Johann

Coelln, 1595

VD16 P 3043

XIII.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32834

ner Sohn sei / sondern ist war / das Luther vnd all erste Lutherische vnd also auch des Hunnij Vatter / oder zum lengsten Altvatter so von ihrer Voreltern durch Funffzehen hundert Jahr beständiglich geübt vnd alleyn Seligmachenden Glauben schandlich vnd zu ihrer ewigen Verdammuß abgefallen sein / lauter vngerathene Sohn vnd Kinder / auch Hunnius selbst eyn vngerathener Enickel oder Pronepos nach seyner eygenregul sein müssen.

XII. fol. vlt. præfationis.

Eyn schandlich vnd hellisch Lügen ist / daß ich auß Ehrgeyz / oder vmb zeitlichen genuß willen zum Papsthumb gefallen / welches zu ewiger schandt des Hunnij hiemit ihm in sein verlogten Haff retorquiert, vnd er vor eyn Ehrlosen verlognen vnd seiner Seligkeit vnd Ehrvergesnen Mann vñ Apostatam biß er solche iniurien vnd lügen beweist / sampt seinem Gesellen dem Hofenanderlen beständiglich von jederman gehalten werden soll / welches ich hiemit öffentlich (doch alleyn retorquendo) in optima forma solenniter semel pro semper will angeregt vnd menniglich gebeten haben / den Hunnium künfftig also vnd nicht anderst zuhalten / damit er eynandermahl sein Lutherisch vngesäumpt Schlangen Zung vnd hochverbotnen eyngriff in anderer Leuth Gewissen / in mehrerm zaum zuhalten wiß / vnd sie sich mit ihm gescholtenen Mann nicht besudlen.

XIII.

Wnwar ist daß ich eynige Christliche Lehr von der Gerechtmachung mit Vncatholischen Theibus vnd vngheurm schnauben vnd tröwen durch vnordig Sophistisch gewasch hab vmbstossen wollen / Aber wol war / daß ich das schandlich Lutherthumb so vil noch vberig sein mag (das dann entweder gar nichts oder gar wenig ist) wegen der armen Menschen seligkeit nicht mit der Hand oder Gewalt vnd Lestern / wie Hunnius thut / sondern mit Gebett vnd

dem

dem Httlichen Wort bescheydentlich gründelich umbzustossen
beger / so weit sich mein möglichkeit verstreckt / dazu ich mich in der
Furcht Gottes erpütig mach.

XIII.

Eben so vnwahr ist / das es mir mit ewiger schandt / schmacht /
vnd spott schandlich gefehlet hab / dann es mir (Gott lob) so gar
nicht gefehlet / das Hunnius vnd alle Lutherische darüber zu schand-
ten worden / vnnnd ich ein grosse Anzahl nennen kan / so Gott das
durch belehet vnnnd vom Lutherthumb abgewisen hat / So hoff ich
auch dessen in der gnad Gottes ewigen genuß in der Seligkeit zu
finden / Weiter beger ich nicht / vñ sag Gott ewigen danck vmb den
ewigen vnd zeitlichen Segen / welchen er mir geben hat.

XV.

Ob erlogen sei / das Hunnius alleyn die antwort auff mein
Theles gemacht / las ich mein Gnädigen Fürsten vnnnd Herrn den
Herrn Landgrafen vnnnd die Marburgische Theologos verant-
worten / dann damals sonst Hochgedachter meyn Gnädiger Fürst
vnd Herr selbst geschriben / das ihrer Fürst. Gnad. Theologi ge-
meist antwort begriffen / Aber wer wolt es sonst können / wann es
nicht Hunnius gethan hett ? Helt er sich doch alleyn Gelehret vnd
meynet er hör das Graf wachsen / Aber darauff mögen mein Lands-
kuth antworten.

XVI.

Es bleibt ewiglich vnwar / das ich jemand vnd sonderlich
meinen frommen Herren Marggrafen Jacoben hochseligen andern
kenns / oder Herrn Zehendern mit Teuscherei vnd Betrug verführet /
sondern ist bestendiglich war / das ich mit ihnen runde / auffrecht /
vnd ohn eynigen Betrug vmbgangen / vnd sie allein durch offent-
lich disputieren mit der Wahrheit vnnnd wegen der Lutherischen vn-
möglichheit ich was dawider bestendigs einzubringen bekohre wer-
den / darüber ich auch die Lutherische so der orths leben / zeugen las /
Gnadaf